ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Holzverwendung – Holzverwertung

an der
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Stand: 07.12.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den Bachelorstudiengang

Holzverwendung – Holzverwertung

an der Hochschule für Forstwirtschaft

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 27.07.2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

---

Gutachtergruppe

Andreas Hinkel	Student der Fachhochschule Kaiserslautern
Martin Holzwarth	Technische Universität Kaiserslautern, selbständiger Berater
Prof. Dr. Andreas Michanickl	Fachhochschule Rosenheim
Prof. Dr. Bernhard Pauli	Berner Fachhochschule
Prof. Dr. Jürgen Pretzsch	Technische Universität Dresden
Prof. Dr. Heinrich Rake	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Klaus Spiegel	sms Sales & Marketing Support, selbständiger Berater

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Dehof, Dr. Eva Ruffing

Inhalt

A Vorbemerkung 4
B Beschreibung des Studiengangs 5
B-1 Formale Angaben 5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung 5
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung 8
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung 9
B-5 Ressourcen 10
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen 12
B-7 Dokumentation und Transparenz 13
B-8 Diversity & Chancengleichheit 13
C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN 13
D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates 20
E Nachlieferungen 24
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.10.2012) 24
G Bewertung der Gutachter (31.10.2012) 28
H-1 Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (22.11.2012) 30
H-2 Fachausschuss 05 – Phys. Technologien, Werkstoffe und Verfahren (Umlauf) 31
H-3 Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege (13.11.2012) 31
I Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2012) 33

A Vorbemerkung

Am 27. Juli 2012 fand an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Pauli übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Rottenburg statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 13.06.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung des Studiengangs

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studien-gangs-form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahme-zahl	h) Gebühren
Holzverwendung – Holzverwertung B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2011/2012	35 pro Semester	500 € (bis SS 2012)

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele des Studiengangs	Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Ziele an: Der Studiengang Holzverwendung – Holzverwertung ist eine berufsqualifizierende Ausbildung für Fach- und Führungskräfte. Die Studierenden sollen in der Lage sein, naturwissenschaftliches Wissen mit technischem Knowhow und unternehmerischem Denken zu verbinden und sich auf dieser akademischen Basis fundiert mit dem Rohstoff Holz auseinander- und sich engagiert für seine sinnvolle Verwendung einsetzen zu können.
Lernergebnisse des Studiengangs	Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse an: Die Absolventen sollen gelernt haben, Handlungsoptionen zur Lösung bautechnischer Herausforderungen zu entwickeln und zu beurteilen, Konzepte zur Beurteilung von Energie-Einsparpotenzialen zu erarbeiten, Planungsvarianten nach ökologischen und ökonomischen Kriterien zu bewerten und Rohstoffströme zu analysieren. Weiterhin sollen die Absolventen Fertigkeiten in den Themenkomplexen Problematik konkurrierender Nutzungs-möglichkeiten von Holz, Unternehmens- und Mitarbeiterführung sowie Programmierung und Einsatzplanung von Fertigungsanlagen erlangt haben.
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen Interessenträgern als Printveröffent-lichung zur Verfügung.
Arbeitsmarkt-perspektiven und Praxisbezug	Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen: Holz- und Holzwerkstoffindustrie, Papier- und Zellstoffindustrie, Dämmstoffindustrie, Baubranche, Holzhandel, Holzhandwerk, Holz-Fertighausbau und Ingenieurholzbau. Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Einsatz qualifizierter Lehrbeauftragter und Gastvortragender, Lehrfahrten und Besichtigungen, anwendungs-bezogene Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen im Labor, Praxissemester.
Zugangs- und Zulassungsvoraussetz ungen	§ 2 der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest: Vorhanden sein müssen: • Reifezeugnis oder sonstige Hochschulzugangsberechtigung

	• Nachweis über Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren • Erklärung darüber, ob eine frühere Zulassung erloschen ist • Erklärung darüber, ob eine Berufstätigkeit besteht und sowie eine Erklärung, ob zeitlich die Möglichkeit besteht, sich dem Studium uneingeschränkt zu widmen • Erklärung, ob und für welche anderen Studiengänge eine Immatrikulation an einer anderen Hochschule vorliegt • Die nach dem Hochschulstatistikgesetz erforderlichen Angaben • Bescheinigung über abgeschlossenen Wehr-, Zivil-, Entwicklungsdienst, soziales Jahr oder freiwilliges ökologisches Jahr • Im Falle des Wechsels des Studiengangs im dritten oder einem höheren Semester ein schriftlicher Nachweis über eine studienfachliche Beratung. Für das Auswahlverfahren werden die in der Satzung für das Auswahlverfahren festgelegten Kriterien herangezogen. In § 6 ist festgelegt: (2) Für die Bildung der Rangliste im Rahmen des Auswahlverfahrens sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen: 2.1 Bewertungen der Schulleistungen: Es ist das arithmetische Mittel zu bilden aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung in den Kernkompetenzfächern: a) Mathematik, b) Deutsch, c) eine fortgeführte Fremdsprache (bei mehreren Fremdsprachen wird der mit dem besten Ergebnis abgeschlossene Kurs gewertet). 2.2 Bewertungen einer einschlägigen Berufsausbildung: Die nach 2.1 errechnete Note wird bei erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung um einen Bonus verbessert. Der Bonus beträgt für a) Berufsausbildung mit Abschluss Gesellenbrief oder vergleichbarem Abschluss = 0,2. b) Für einen Berufsabschluss als Meister, Techniker oder gleichwertiger oder höherer Abschluss, soweit kein Zweitstudium vorliegt, = 0,4 (3) Insgesamt darf die Verbesserung der Note nach Abs. 2 Nr. 2.1 nicht mehr als 0,4 betragen. Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in § 15 (2) der Prüfungsordnung geregelt: Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen […] werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht

	wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, das European Credit Transfer System (ECTS) sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

Curriculum

Der Bachelorstudiengang „Holzverwendung – Holzverwertung" umfasst 30 Module. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Tabellarische Darstellung Lehrveranstaltungen und Lehrformen

Grundstudium

Modul Nr.	Lehrveranstaltung	Kürzel	Vorlesung	Seminar / Gruppenarbeit	Übungen /Referate /Aufgabenblätter	Praktika im Labor und im Wald	Exkursion	Tutorium
1	Mathematische und physikalische Grundlagen für Ingenieure I	HG 1.1	X		X			X
	Chemische Grundlagen I	HG 1.2	X		X	X		X
2	Grundlagen des Pflanzenwachstums	HG 2.1	X			X	X	
	Grundlagen des Waldbaus	HG 2.2	X	X	X	X	X	
3	Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre	HG 3.1	X	X	X			
4	Grundlagen der Informations- und Datenverarbeitung	HG 4.1		X	X			
	Grundlagen der Statistik	HG 4.2	X	X	X			
	Datenmanagement	HG 4.3		X	X			
5	Kommunikation	HG 5.1		X	X			
	Fremdsprachen	HG 5.2		X	X			
	Wissenschaftliches Arbeiten	HG 5.3	X	X				
6	Einführung in den Maschinenbau	HG 6.1	X	X	X			
	Grundlagen der Fertigungsautomatisierung	HG 6.2	X	X	X			
7	Werkstoffkunde Holz [1]	HG 7.1	X	X	X	X		
	Werkstoffkunde Kunststoff, Metall	HG 7.2	X	X	X			
8	Mathematische und physikalische Grundlagen für Ingenieure II	HG 8.1	X	X	X			X
	Chemische Grundlagen II	HG 8.2	X	X	X	X		X
9	Technisches Zeichnen und darstellende Geometrie	HG 9.1	X	X	X			
	Grundlagen der maschinellen Holzbearbeitung [2]	HG 9.2	X	X	X	X		
10	Statik von Holztragwerken	HG 10.1	X	X	X			

[1] Praktische makroskopische und mikroskopische Holzartenbestimmung

[2] Teilnahme am Tischler-Schreiner-Zimmerer-Maschinenkurs (TSZM-Kurs) wird empfohlen

Hauptstudium

Modul Nr.	Lehrveranstaltung	Kürzel	Vorlesung	Seminar / Gruppenarbeit	Übungen /Referate / Aufgabenblätter	Praktika im Labor	Exkursion
11	Baustoffkunde und Bauchemie	HH 11.1	X		X	X	X
	Isolations- und Dämmungslehre	HH 11.2	X		X	X	X
12	Maschinensteuerungen in der Holzbearbeitung	HH 12.1	X		X	X	X
13	Festigkeitslehre	HH 13.1	X		X	X	
14	Einführung in CAD und CIM	HH 14.2	X	X	X		
15	Angewandte Betriebswirtschaftslehre	HH 15.1	X	X	X		X
	Holzmarkt und –vertrieb	HH 15.2	X	X	X		X
	Gütemerkmale und Sortierung des Rundholzes	HH 15.3	X	X		X	X
16	BWL der Holzwirtschaft	HH 16.2	X	X	X		
17	Zivilrecht	HH 17.1	X	X			
	Holzwirtschaftspolitik	HH 17.2	X	X			
18	Einführung in die Holzwerkstoffherstellung	HH 18.1	X	X	X	X	X
	Einführung in die Papier- und Zellstoffherstellung	HH 18.2	X	X	X	X	X
19	Fertigungstechnik in Säge-, Hobel- und Leimholzindustrie	HH 19.1	X	X	X	X	X
	Energetische Holzverwertung	HH 19.2	X	X	X	X	X
20	Konstruktion im Holzbau	HH 20.1	X	X	X		X
21	Wahlpflichtfächer I	HH 21.1	X	X	X	X	X
	Wahlpflichtfächer II	HH 21.2	X	X	X	X	X
22	Betreutes Betriebspraktikum	HH 22.1					
23	Projektmanagement	HH 23.1	X	X	X		X
	Technikfolgenabschätzung	HH 23.2	X	X	X		X
24	Holzwerkstofftechnik	HH 24.1	X	X	X	X	X
	Papier- und Zellstofftechnik	HH 24.2	X	X	X	X	X
25	Energie-effizienter Holzbau	HH 25.1	X	X	X		X
	Klassische Holzverwendung	HH 25.2	X	X	X		X
26	Change-Management	HH 26.1	X	X	X		X
27	Materialentwicklung	HH 27.1	X	X	X	X	X
28	Innovative Holzverwendung	HH 28.1	X	X	X		X
29	Internationaler Holzhandel	HH 29.1	X	X	X		
30	Bachelorarbeit	HH 30.1	X				

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	Die Module weisen folgende Größen auf: zwischen 5 und 11 CP. Eine geringe Anzahl an Modulen wird mit weniger als 5 CP bewertet. Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: Vermittlung durch das Akademische Auslandsamt, ERASMUS.
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Pro Semester werden 28 bis 32 CP vergeben. Für die Kreditierung von Praxisphasen sind in § 4 der Prüfungsordnung folgende Regelungen verankert:

	Der Studiengang beinhaltet ein integriertes Praxissemester, in dem der Student eine betriebliche Ausbildung im Umfang von 20 Wochen zu absolvieren hat. Nach § 36 der Prüfungsordnung ist das Praxissemester i.d.R. im 5. Semester abzuleisten und entspricht 30 CP.
Didaktik	Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: • Vorlesungen • Seminare • Übungen • Exkursionen • Laborpraktika • Tutorien Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten: Ein Wahlpflichtmodul kann aus einem breiten Kanon an Wahlpflichtfächern gewählt werden. Eine weitere Individualisierung erfolgt durch die Wahl des Betriebspraktikums sowie das Thema der Bachelorarbeit.
Unterstützung & Beratung	Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor: Beratungsaufgaben werden vor allen Dingen dezentral von den jeweiligen Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern wahrgenommen. Beratung zu Auslandsaufenthalten bietet das Akademische Auslandsamt sowie ein Erasmus-Koordinator. Daneben können die Beratungsangebote des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim genutzt werden, insbesondere die psychosoziale Beratungsstelle, Beratung für Studenten in besonderen Lebenslagen sowie die BaFöG-Beratung.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	Nach den Unterlagen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Benotete Prüfungsleistungen: • Klausur • Mündliche Prüfung • Studien- und Projektarbeit • Referat • Kombinierte Prüfungsleistung aus einer schriftlichen oder mündlichen Hauptleistung und einer Nebenleistung Unbenotete Prüfungsleistungen: • Praktische Prüfungsleistungen • Mündliche Prüfungsleistung • Referat • Sonstige schriftliche Ausarbeitung • Studienarbeit Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP vergütet. Die Vorstellung der Ergebnisse an einem Präsentationstermin ist verpflichtend und wird mit weiteren 3 CP vergütet.

	Die Möglichkeit externer Abschlussarbeiten ist nach § 25 der Prüfungsordnung gegeben. Jedes Modul wird mit einer studienbegleitenden Abschlussprüfung beendet. Diese Abschlussprüfung setzt sich in wenigen Fällen aus Teilprüfungen zusammen. Die Noten der Module werden bei der Bildung der Gesamtnote anteilmäßig berücksichtigt.
Prüfungs-organisation	Die Prüfungsorganisation ist gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung wie folgt geregelt: Den Modulen sind Prüfungsleistungen zugeordnet. Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend abgenommen. Sie können sich aus einer oder mehreren, benoteten oder unbenoteten Teilleistungen zusammensetzen. Die Summe der zugeordneten Prüfungsleistungen bildet die Modulprüfung. Wird ein und dieselbe Prüfungsleistung von mehreren Prüfern bewertet, errechnet sich die Note aus dem Durchschnitt der festgesetzten Noten. Besteht eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilleistungen, errechnet sich die Note summarisch aus den Punktebeiträgen der einzelnen Teilleistungen. Dabei werden die Punktbeiträge in der Regel nach den zugeordneten ECTS-Punkten gewichtet. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfungsleistungen können nur in ihrer Gesamtheit wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. Insgesamt drei Prüfungsleistungen, können ein weiteres Mal wiederholt werden (dritter Versuch), davon höchstens zwei Prüfungsleistungen im Grundstudium. Darüber hinaus kann eine Wiederholung in Härtefällen beantragt werden. Die Studierenden müssen die einem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen innerhalb des Semesters erbringen, in dem die entsprechenden Lehrveranstaltungen vorgeschrieben sind. Die Einschreibung in ein Fachsemester gilt als Anmeldung zu den diesem Semester zugeordneten Prüfungsleistungen. Ist die Zuordnung der Lehrveranstaltung zu einem bestimmten Semester nicht bindend, so gilt die Teilnahme an der Prüfungsleistung als Anmeldung zur Prüfungsleistung. Ein Rücktritt von einer angemeldeten Prüfungsleistung ist mit Ausnahme des praktischen Studiensemesters ohne Begründung und Nachweis bis zu der durch Veröffentlichung angegebenen Frist in schriftlicher Form zulässig. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel während der Prüfungswochen außerhalb der Vorlesungszeit des Studiensemesters erbracht. Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der geprüften Person auf Antrag in angemessener Form Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsleistungen, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	Nach Angaben der Hochschule sind sechs Professoren und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg sowie einzelne Lehrbeauftragte für den Studiengang Holzverwendung - Holzverwertung im Einsatz. Darüber hinaus laufen die Berufungsverfahren für zwei weitere, dem Studiengang zugeordnete Professuren. Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt: • Prof. Dr. Bertil Burian: Werksvermessung von Stammholz sowie

	Wertschöpfungsoptimierung der Waldwirtschaft • Prof. Dr. Stefan Pelz: Energiegewinnung aus Holz • Prof. Dr. Stefan Ruge: Wiederaufforstung Südbrasilien • Prof. Dr. Matthias Scheuber: nachhaltige Energieholzversorgung und Rohholzmobilisierung • Dr. Marco Schneider: maschinelle Holzbearbeitung • Dr. Dirk Wolff: Sicherheit in der Nutzung von Motorsägen
Personal-entwicklung	Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an: Die Hochschule verfügt über eine zentrale Beratungsstelle für Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung mit folgenden Aufgaben: • In unregelmäßigen Abständen werden Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Lehrpersonal organisiert und realisiert. • Regelmäßige Weitergabe von Didaktiktipps via E-Mail und Internet • Koordination des Kontaktes zur Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg, deren Angebote ebenfalls wahrgenommen werden können • Betreuung der Schriftenreihe „Beiträge zur Didaktik und Lehre“
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	Durch die engen Kooperationen innerhalb der Hochschule wird der Studiengang teilweise durch die bestehenden Einrichtungen der Hochschule abgedeckt. Die weitere Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben der Hochschule vor allem auf Mitteln aus dem Landesausbauprogramm „Hochschule 2012“, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für insgesamt fünf Jahre zugesagt wurden. Momentan wird eine Verstetigung dieser Mittel diskutiert. Hinzu kommen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie noch bis einschließlich Sommersemester 2012 Mittel aus Studiengebühren. Die Hochschule unterhält für die Umsetzung des Studiengangs gemäß Bericht folgende Kooperationen: • Lehrsägewerk des Verbandes der Säge- und Holzindustrie des Landes Baden-Württemberg • Gewerbliche Berufsschule Rottenburg • Materialprüfungsanstalt Stuttgart Ein Netzwerk aus Kooperationspartnern aus der Industrie befindet sich im Aufbau.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

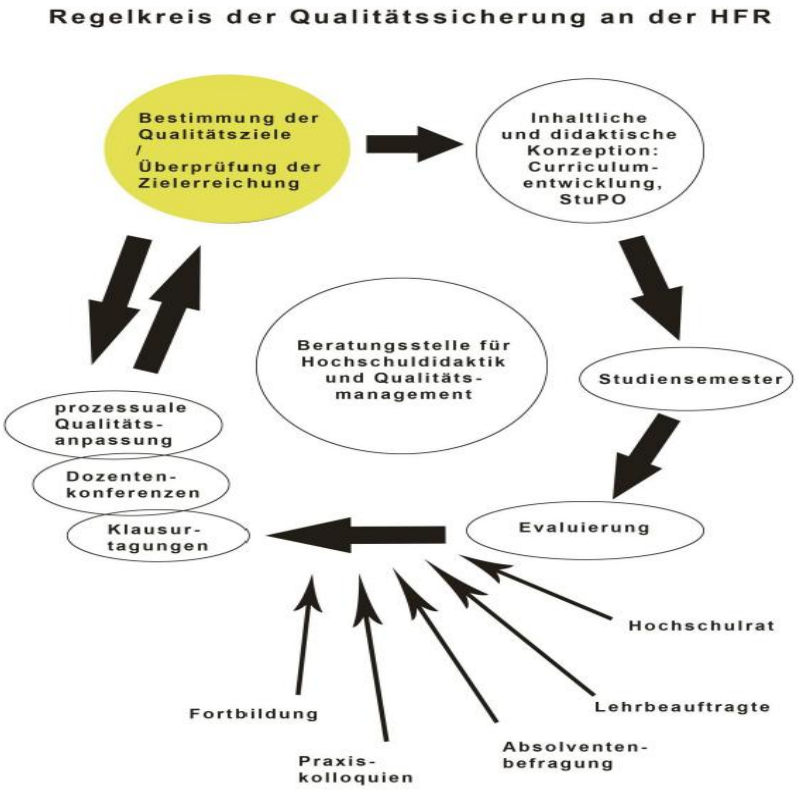

Qualitätssicher-ung & Weiterentwicklung	Das System des Qualitätsmanagements der Hochschule ist in obiger Grafik aus dem Selbstbericht der Hochschule dargestellt und wird im Bericht folgendermaßen beschrieben: Die Hochschule formuliert für den Studiengang Qualifikationsziele, die die Basis für die Ausarbeitung des Curriculums und des didaktischen Konzeptes darstellen. Die Erreichung der Ziele wird durch regelmäßige Evaluationen überprüft. Die Hochschule hat einen zentralen Evaluationsbeauftragten benannt, der die interne und externe Evaluation des Studiengangs koordiniert. Es existiert darüber hinaus eine Kommission für Qualitätssicherung in der Lehre. Die Durchführung von Evaluationen ist in der Satzung für das Evaluationsverfahren geregelt. Die Kommission für Qualitätssicherung in der Lehre beschließt auf Vorschlag des Evaluationsbeauftragten, welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden sollen. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen hat regelmäßig, mindestens jedoch in jedem zweiten Jahr zu erfolgen. Den Studierenden wird dazu ein standardisierter Fragebogen ausgehändigt. Die Befragung kann auch online erfolgen. Möglichst unmittelbar nach der Auswertung ist mit den Studierenden ein Auswertungsgespräch zu führen. Weicht ein Evaluationsergebnis deutlich negativ vom Durchschnitt ab, muss der Evaluationsbeauftragte ein Gespräch zwischen den Lehrenden und der Kommission zur Qualitätssicherung in der Lehre veranlassen. Zweck des Gesprächs ist es, die Ergebnisse gemeinsam zu analysieren und bei Bedarf Zielvereinbarungen zu formulieren. Die Einhaltung der vereinbarten Ziele wird in der Folgeevaluation besonders geprüft. Auf der Grundlage der durchgeführten Evaluation wird vom Evaluationsbeauftragten ein Selbstbericht erstellt. Dieser bietet die Grundlage für eine Begehung durch eine externe Gutachterkommission, die auch Gespräche mit den unterschiedlichen Statusgruppen einschließt und ein Gutachten erstellt.

	Gutachten und Selbstbericht dienen der Hochschule als Grundlage für eine umfassende Diskussion über den Stand der Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen zu weiteren Umsetzung.
Instrumente, Methoden & Daten	Da der Studiengang erst im Wintersemester 2011/2012 angelaufen ist, liegen momentan noch keine Daten vor.

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor: • Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt) • Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (in-Kraft-gesetzt) • Satzung für das Auswahlverfahren (in-Kraft-gesetzt) • Gebührenordnung (in-Kraft-gesetzt) • Satzung für das Evaluationsverfahren (in-Kraft-gesetzt)
Diploma Supplement und Zeugnis	Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dieses gibt Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Informationen zur Notengewichtung für die Endnote sowie statistische Informationen gemäß ECTS Users' Guide sind nicht enthalten.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	Gemäß § 8 (3) der Studien- und Prüfungsordnung hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen: Macht jemand glaubhaft, dass es wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht möglich ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Darüber hinaus können die Studierenden auf ein breites Angebot des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim zurückgreifen, z.B. die psychosoziale Beratungsstelle und die BAFöG-Beratung.

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 1 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik, 5 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren, 6 – Wirtschaftsingenieurwesen, 8 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege.

Zu 1: Formale Angaben
Die Gutachter hinterfragen die Gründe für die gewählte Studiengangsbezeichnung und argumentieren, dass die Bezeichnung die angestrebten Lernergebnisse und curricularen Inhalte des Studiengangs nicht

adäquat wiedergibt. Sie stellen zudem fest, dass die deutsche und die englische Studiengangsbezeichnung inhaltlich nicht deckungsgleich sind. Die Hochschule stellt dar, dass im Studiengang Aspekte der Holz- und Forstnutzung mit Kompetenzen im Bereich Management verbunden werden sollen. Sie nimmt vor diesem Hintergrund den Vorschlag der Gutachter, die verkürzte Studiengangsbezeichnung *Holzwirtschaft* zu wählen, positiv auf. Insbesondere mit Blick auf die Öffentlichkeitswirkung des noch jungen Studiengangs begrüßen die Gutachter ausdrücklich das Desiderat der Hochschule.

Hinsichtlich der Studienanfängerzahlen erfahren die Gutachter, dass der Studiengang im ersten Jahr mit 35 Studienanfängern als Halbzug voll ausgelastet war. Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, dass es sich um ein nachgefragtes Studienangebot handelt und auch im Fall der Umstellung auf einen Vollzug mit 70 Studenten mit einer guten Auslastung zu rechnen ist. In diesem Fall ist die Neueinrichtung der drei angekündigten Professuren unausweichlich.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu dem Zulassungsrhythmus, der Studienform, dem Abschlussgrad und den Gebühren ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter bewerten die akademische und professionelle Einordnung des Studiengangs als grundsätzlich nachvollziehbar. Sie sehen dies darin begründet, dass die Hochschule bei der Formulierung der Studiengangsziele den nationalen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt hat.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Erwartungshaltung, die an die Absolventen gelegt wird. Die Hochschule verfolgt ihrer Darstellung zufolge mit dem Studiengangskonzept eine grundsätzlich breite, praktisch-orientierte Ausbildung der Studierenden, auf deren Grundlage später eine Spezialisierung erfolgen kann. Die Gutachter finden die Erläuterungen nachvollziehbar. Sie fordern die Hochschule vor diesem Hintergrund dazu auf, die Studiengangsziele so zu reformulieren, dass sie das spezifische Profil des Studiengangs hinreichend darstellen. Sie erachten es darüber hinaus für wünschenswert, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können (vgl. Kapitel 2.2).

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter können die Qualifikationsstufe des Studiengangs grundsätzlich erkennen. Im Hinblick auf die Lernergebnisse des Studiengangs wird den Gutachtern allerdings auf der Grundlage des Selbstberichts nur in Teilen klar, inwiefern diese Ergebnisse im Rahmen des Studiengangs erreicht werden können. Die Gutachter treibt insbesondere die Sorge, in welchem Ausmaß der Studiengang Kompetenzen vermitteln kann, die die Absolventen für Führungspositionen qualifizieren. Die Hochschule führt aus, dass der Studiengang vor allem Kompetenzen vermittelt, die die Absolventen befähigen, als Schnittstellenmanager tätig zu werden. Diese Darstellung wird von den Gutachtern als schlüssig beurteilt. Sie fordern die Hochschule in diesem Zuge jedoch dazu auf, die bereits formulierten

und grundsätzlich mit dem Curriculum und didaktischen Konzept stimmigen Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse zu präzisieren und in den veröffentlichten Studiengangsdokumenten (z.B. Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Flyer, Webseite etc.) zu kommunizieren.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter stellen fest, dass die Lernergebnisse der Module in einem Modulhandbuch beschrieben werden, das den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zugänglich gemacht ist.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Modulhandbuchs sehen die Gutachter jedoch Handlungsbedarf. Sie sind der Ansicht, dass einige Modulbezeichnungen nicht in adäquater Weise die Lernziele des Moduls wiedergeben. Dies gilt insbesondere für Modul 16 (BWL der Holzwirtschaft) und Modul 23 (Projektmanagement). Während die Gutachter in Bezug auf Modul 16 die Überzeugung vertreten, dass der Titel Erwartungen an die Kompetenzen der Studierenden weckt, die nicht vollumfänglich in diesem Modul vermittelt werden können, argumentieren sie mit Bezug auf Modul 23, dass der Titel nicht angemessen die im Modul vermittelten Inhalte wiedergibt. Darüber hinaus fällt den Gutachtern auf, dass für die Wahlpflichtmodule keine Modulbeschreibungen existieren, die die Studierenden zur Orientierung heranziehen könnten. Die Modulbeschreibungen sind auf diese Punkte hin zu überarbeiten. Weiterer Überarbeitungsbedarf wird an passender Stelle in diesem Bericht aufgezeigt (vgl. Kapitel 2.4).

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule stellt überzeugend dar, dass mit einer hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen ist. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Praxisvertreter und Verbände in die Konzeption des Studiengangs eingebunden waren.

Als ausbaufähig interpretieren die Gutachter jedoch den Praxisbezug im Studium. Sie regen zum einen an, die bestehenden guten Kontakte zur Wirtschaft weiter auszubauen und zum anderen eine klarere Definition und Integration von praktischen Lehrformen (z.B. Projektarbeit, Praktika, Präsentationen) in die bestehenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen. Die Gutachter weisen darauf hin, diesbezügliche Änderungen auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen festzuhalten.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen scheinen den Gutachtern grundsätzlich klar definiert. Diese sind in den Ordnungen verankert und für alle Interessenträger zugänglich.

Die Gutachter fragen jedoch nach, aus welchen Gründen Fremdsprachenkenntnisse im Auswahlverfahren eine Rolle spielen. Sie sehen hier insbesondere Zugangshindernisse für Bewerber, die ihre Hochschulreife auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg erlangt haben und bereits einige Zeit in der Praxis tätig sind. Sie erfahren, dass Sprachen im Studiengang eine wichtige Rolle beigemessen wird, die Hochschule es aber gleichzeitig für sehr wichtig erachtet, Studenten mit Berufserfahrung in den Studiengang aufzunehmen. Sprachkenntnisse werden daher im Zulassungsverfahren mit Berufserfahrung gewichtet. Die Gutachter können den Ausführungen der Hochschule folgen.

Die Hochschule stellt darüber hinaus dar, dass fehlende fachinhaltliche Vorkenntnisse durch Tutorien und Vorbereitungskurse ausgeglichen werden können.

Des Weiteren sind Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden, die das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicherstellen.

2.6 Curriculum/Inhalte

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die mündlich dargestellten Studienziele und Lernergebnisse mit dem vorgelegten Curriculum grundsätzlich erreicht werden können.

Die Gutachter fragen nach, worin die Unterteilung in Grund- und Hauptstudium begründet liegt und warum die Noten des Grundstudiums nicht in die Gesamtnote des Bachelorabschlusses eingehen. Sie verweisen zudem darauf, dass letzterer Umstand in der Prüfungsordnung klarer verankert sein könnte. Sie erfahren aus den Ausführungen der Hochschule, dass es sich hier um eine Besonderheit des baden-württembergischen Hochschulgesetzes handelt. Die Gutachter bitten, die entsprechende gesetzliche Grundlage zur abschließenden Beurteilung nachzuliefern.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass einige Module nicht sinnvoll zusammengesetzt sind, und insbesondere Modul 5 (Schlüsselqualifikationen der Kommunikation) und 17 (Recht und Politik) überarbeitet werden sollten. Die von den Gutachtern im Vorfeld als sinnvoll erachtete inhaltliche Umgestaltung des Moduls 17 wurde von der Hochschule bereits vorgenommen und sowohl in der tabellarischen Darstellung der Lehrveranstaltungen und in der aktualisierten Modulbeschreibung vor Ort nachgeliefert.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Modularisierung ist nach Einschätzung der Gutachter bis auf die in Kapitel 2 dargestellten Ausnahmen dahingehend gelungen, dass inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lernpakete geschaffen wurden. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Die Hochschule stellt dar, dass sie sich unter dem Aspekt der Mobilität und der Möglichkeit Praxisphasen im Studium zu ermöglichen insbesondere im Hauptstudium für die Schaffung kleiner Module entschieden hat, die in einem Semester abgeschlossen werden können.

Zudem unterstützt die Modularisierung die Mobilität der Studenten durch die Aushandlung individueller ECTS-Pakete mit der jeweiligen Ziel- bzw. Herkunftshochschule. Die Gutachter können den Ausführungen folgen.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter stellen fest, dass das Kreditpunktesystem den Anforderungen entspricht. Ein Kreditpunkt wird für einen durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand vergeben. Aus den Gesprächen mit den Studierenden sehen die Gutachter ihre Einschätzung bestärkt, dass der Studiengang prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. Das Praxissemester ist nach Überzeugung der Gutachter sinnvoll in das Curriculum eingebunden und wird durch einen Hochschullehrer betreut.

Die Studierenden bestätigen, dass die Zuordnung der Kreditpunkte grundsätzlich angemessen erscheint. Sie beklagen jedoch, dass es im Semesterverlauf zu erheblichen Arbeitsspitzen kommt. Dies ist insbesondere auf die hohe Zahl von Lehrbeauftragten zurückzuführen, die ihre Lehrveranstaltungen nicht gleichmäßig über das Semester hinweg, sondern in Blöcken anbieten. Studierende und Gutachter kommen darin überein, dass sich dieses Problem auflösen wird, sobald die beiden für den Studiengang ausgeschriebenen Professuren besetzt sind (vgl. Kapitel 5.1).

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule hinreichende Vorkehrungen trifft, die Anerkennung von Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention auszuführen. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

3.3 Didaktik

Das didaktische Konzept trägt grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Studiengangsziele, auch wenn sich die Gutachter eine klarere Integration von praxisorientierten Lehrformen wünschen. Die Hochschule setzt verschiedene Elemente (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika) zur Umsetzung ein. Zudem existiert laut mündlicher Aussage vor Ort ein angemessenes Angebot an Wahlpflichtmodulen, welches jedoch erst noch in Modulbeschreibungen verankert werden muss.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter nehmen das gute Betreuungsverhältnis und die enge persönliche Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden positiv zur Kenntnis. Ein angemessenes Angebot hinsichtlich Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, wird auch durch den Verbund mit dem Studentenwerk Tübingen – Hohenheim sichergestellt.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter fragen nach, wieso in den meisten Modulen Klausuren als Prüfungsform angesetzt sind und erfahren im Gespräch, dass diese Prüfungsform von der Hochschule als besonders geeignet angesehen wird, um die gelungene Vermittlung von Grundlagenwissen in einem Bachelorstudiengang sicherzustellen. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Ausrichtung der bisherig eingesetzten Prüfungsformen an den jeweiligen Modulzielen kritisch zu reflektieren und ggfs. alternative Prüfungsformen einzusetzen, die stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen ausgerichtet sind.

Zur Prüfungsorganisation erfahren die Gutachter, dass die Studierenden jedes Semester in rechtzeitig vorher ausgewiesenen Prüfungsphasen die Möglichkeit haben, Prüfungen und Wiederholungsprüfungen abzulegen. Eine zentrale Prüfungsorganisation stellt zudem sicher, dass Studenten Prüfungen nicht an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen ablegen müssen.

Die in wenigen Modulen vorgesehenen Teilprüfungen sind laut Gutachter sinnvoll an die Überprüfung der jeweiligen Modulziele gekoppelt und stellen zudem sicher, dass die Prüfungsbelastung in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Da im 7. Semester gleichzeitig Modulprüfungen abzulegen sind und die Bachelorarbeit verfasst werden soll, empfehlen die Gutachter der Hochschule besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass studienzeitverlängernde Effekte aus der Prüfungsorganisation vermieden werden.

Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist ausreichend geregelt. Die weiteren Aspekte der Prüfungsorganisation erscheinen den Gutachtern angemessen.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Obwohl unter Einbeziehung von Professoren anderer Studiengänge und von Lehrbeauftragten quantitativ und qualitativ ausreichend Personalkapazitäten zur Durchführung des Studiengangs vorhanden sind, wird die momentane Personalsituation doch von Seiten der Hochschule, der Studierenden und auch der Gutachter als suboptimal bewertet. Die Berufung auf die beiden für den Studiengang neu ausgeschriebenen Professuren verzögert sich schon seit einiger Zeit. Es handelt sich dabei um die Professur für Materialentwicklung und Fertigungstechnik sowie um die Professur für Holzbau. Die Gutachter würdigen in besonderer Weise die Bereitschaft des beteiligten Personals zur innovativen Weiterentwicklung des Studiengangs, die jedoch durch die Unsicherheit über die fachliche Ausrichtung der zukünftigen Professureninhaber gebremst wird. Die Gutachter sehen es daher als unbedingt erforderlich an, dass die Berufungsverfahren baldmöglichst abgeschlossen werden.

Die beteiligten Lehrenden weisen Forschungsaktivitäten aus, die das angebotene Studienprogramm unterstützen.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter nehmen die umfangreichen Weiterbildungsangebote für Lehrende zur Kenntnis. Diese werden zum einen hochschulintern in enger Rückkopplung an den spezifischen Bedarf der Lehrenden durchgeführt; zum anderen werden von den Lehrenden auch in größerem Umfang Angebote der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD, Karlsruhe) wahrgenommen.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter treibt die Sorge, dass nach dem bereits beschlossenen Wegfall der Studiengebühren ab dem kommenden Wintersemester keine nachhaltige Finanzierung des Studiengangs mehr gewährleistet sei. Die Hochschule führt jedoch detailliert und nachvollziehbar aus, dass die Finanzierung des Studiengangs auf der Grundlage der vom Land Baden-Württemberg zugesagten Mittel aus dem Landesausbauprogramm „Hochschule 2012“ sowie den vom Bund im Rahmen des „Hochschulpaktes 2020“ bereitgestellten Mitteln für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist. Eine Verstetigung der Landesmittel wird angestrebt.

Mit Blick auf einen wesentlichen curriculare Schwerpunkt, Holztechnik, erkennen die Gutachter während der Besichtigung der Bibliothek, dass die Anzahl zur Verfügung stehender Medien gering ist. Die Gutachter empfehlen daher, den Bestand an Büchern und Zeitschriften an Breite und Entwicklung des Studiengangs anzupassen.

Die Hochschule führt aus, dass im Rahmen eines Neubaus weitere Seminar- und Laborräume geplant sind. Es existieren zudem Rückstellungen, aus denen die Ausstattung der Labore weiter verbessert werden soll, sobald die beiden anstehenden Berufungsverfahren abgeschlossen sind.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen, dass für den vorliegenden Studiengang ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt wurde. Dieses ist auf die laufende Verbesserung des Studiengangs ausgerichtet und zielt darauf ab zu überprüfen, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden und ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die erhobenen Daten sollen die Möglichkeit bieten, Schwachstellen zu erkennen und den Studiengang weiterzuentwickeln.

Die enge und unbürokratische Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden wird von beiden Seiten als besonders wertvoll für die ständige Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs eingeschätzt.

Im Gespräch mit den Studierenden kommt es allerdings zu Unklarheiten in Bezug auf die Frage, inwiefern die Studierenden eine Rückmeldung über die Evaluationsergebnisse erhalten. Zur abschließenden Beurteilung des Qualitätssicherungssystems bitten die Gutachter daher eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen nachzureichen.

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch kaum quantitative Daten vorliegen (können), können die Gutachter nicht einschätzen, inwiefern etwaige Daten und Statistiken geeignet sind, Auskunft über die Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs zu geben. Sie empfehlen jedoch für die Zukunft systematisch Absolventenbefragungen durchzuführen, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die vorliegenden Ordnungen sind nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich geeignet, Auskunft über Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums zu geben. Die Gutachter fordern die Hochschule jedoch dazu auf, die in den anderen Kapiteln dargestellten Anpassungen vorzunehmen.

7.2 Diploma Supplement

Im Hinblick auf das Diploma Supplement sehen die Gutachter Überarbeitungsbedarf: Neben der Anpassung der englischen Studiengangsbezeichnung (vgl. Kapitel 1) empfehlen die Gutachter im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl.

Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Darüber hinaus beinhaltet das Diploma Supplement keine statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter empfehlen, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs scheinen darüber hinaus geeignet, um eine Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden zu erzielen.

Laut Angaben des Selbstberichts dienen die folgenden Lernergebnisse, die für den Studiengang vorgesehen sind, auch der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext: Die Studierenden sollen für Nachhaltigkeitsaspekte der Holznutzung sensibilisiert werden. Sie sollen in der Lage sein, naturwissenschaftliches Wissen mit technischem Knowhow und unternehmerischem Denken zu verbinden und sich auf dieser akademischen Basis fundiert mit dem Rohstoff Holz auseinandersetzen, und sich engagiert für seine sinnvolle und erfolgreiche Verwertung einsetzen können.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die mündlich genannten Studiengangsziele entsprechen insgesamt dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studiengangsbezeichnung muss nach Ansicht der Gutachter jedoch so überarbeitet werden, dass sie die angestrebten Lernergebnisse und curricularen Inhalte reflektiert und prägnant ist. Die Studiengangsbezeichnung und ihre englische Übersetzung müssen in Einklang gebracht werden.

Die Angaben zu Modulgrößen nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Der fachlich-didaktischen Begründung für die Schaffung einer kleinen Zahl an Modulen, die mit weniger als fünf Punkten kreditiert werden, können die Gutachter vollumfänglich folgen (Module 2, 3, 9, 10, 12, 13, 18, 24). Sie sehen darin keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit und auch die Studierenden haben die Prüfungslast dahingehend nicht moniert.

Landesspezifische Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelorstudiengängen finden für den vorliegenden Studiengang keine Anwendung.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen, dass den Studierenden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden.

Die Umsetzung der mündlich dargestellten Studiengangsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen ist nach Einschätzung der Gutachter jedoch unterschiedlich gut gelungen und nachvollziehbar. Die Gutachter kommen insbesondere zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung des Moduls 16 (BWL der Holzwirtschaft) falsche Erwartungen an die Kompetenzen der Absolventen weckt, da innerhalb eines Moduls nur absolute Grundlagen in diesem Bereich gelegt werden können. In Bezug auf Modul 23 (Projektmanagement) kommen die Gutachter zu der Auffassung, dass die Bezeichnung nicht in adäquater Weise die im Modul vermittelten Inhalte wiedergibt. Darüber hinaus erscheint Modul 5 (Schlüsselqualifikationen der Kommunikation) nicht sinnvoll zusammengesetzt und sollte inhaltlich überarbeitet werden. Die Gutachter erachten es als unbedingt notwendig, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten und den Studierenden und Lehrenden aktuelle Modulbeschreibungen zur Verfügung zu stellen.

Als verbesserungswürdig erachten die Gutachter die Definition und Integration von praktischen Lehrformen (z.B. Projektarbeit, Praktika, Präsentation) in die bestehenden Lehrveranstaltungen.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon Konvention ebenso wie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge verankert.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und fördert den Aufenthalt an ausländischen Hochschulen.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen tragen adäquat zur Studierbarkeit des Studiengangs bei.

Die Studienplangestaltung ist angemessen auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Aus den Gesprächen mit den Studierenden haben sich nach übereinstimmender Einschätzung der Gutachter keine Hinweise ergeben, dass die studentische Arbeitsbelastung insgesamt nicht angemessen in den Kreditpunkten widergespiegelt ist.

Prüfungsdichte und -organisation sind nach Auffassung der Gutachter angemessen. Durch eine zentrale Koordination der Prüfungstermine wird eine übermäßige Häufung von Prüfungen vermieden. Da im 7. Semester jedoch gleichzeitig die Bachelorarbeit verfasst und letzte Modulprüfungen absolviert werden müssen, empfehlen die Gutachter der Hochschule auf die Prüfungsorganisation in diesem Semester besonderes Augenmerk zu legen, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

Insbesondere aufgrund der guten Betreuungsrelation können die Studenten von einer engen persönlichen Betreuung profitieren. Die Belange von Studenten mit Behinderung sehen die Gutachter auch durch die Beratungsangebote des Studentenwerkes Tübingen-Hohenheim erfüllt. Die Hochschule Rottenburg gehört zum Verbund des Studentenwerkes.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die eingesetzten Prüfungsformen und fragen nach, wieso die meisten Module mit einer Klausur abgeschlossen werden. Sie erfahren von der Hochschule, dass diese Prüfungsform als besonders geeignet angesehen wird, um die Vermittlung von Grundlagenwissen im Bachelorstudiengang zu überprüfen. Die Gutachter halten jedoch eine stärkere Einbeziehung von anderen Prüfungsformen, etwa mündlichen Prüfungen oder Projektarbeiten, für wünschenswert. Sie empfehlen der Hochschule daher, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in insgesamt vier Modulen die Abnahme von Teilprüfungen erfolgt. Da Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Prüfungen nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen sind, fordern sie die Hochschule auf, entsprechende Begründungen darzulegen.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule bereits gute Kooperationen mit der Industrie unterhält, ermutigen sie jedoch explizit, diese noch weiter auszubauen.

Darüber hinaus bestehen weitere Kooperationen mit externen Partnern, insbesondere mit dem Lehrsägewerk des Verbandes der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg. Entsprechende Regelungen sind getroffen und dokumentiert.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Obwohl der Studiengang zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Einbindung von Professoren anderer Fächer und einer Vielzahl von Lehrbeauftragten personell gut ausgestattet ist, halten es die Gutachter für unabdingbar, baldmöglichst die beiden offenen Berufungsverfahren für die Professur für Materialentwicklung und Fertigungstechnik sowie die Professur für Holzbau abzuschließen. Die Gutachter sehen in der Verzögerung dieser Verfahren einen zentralen Hemmschuh für die Weiterentwicklung des noch jungen Studiengangs.

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, die Ausstattung der Bibliothek an die Breite und Entwicklung des Studiengangs anzupassen.

Auf Nachfrage stellt die Hochschule detailliert dar, wie die Finanzierung des Studiengangs nach dem bereits beschlossenen Wegfall der Studiengebühren sichergestellt wird. Sie macht dabei plausibel, dass

die Finanzierung auf der Grundlage der bereitgestellten Landes- und Bundesmittel für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

Die Gutachter werden im Gespräch über umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden informiert. Diese werden zum einen von der Hochschule selbst, zum anderen auch von der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik in Karlsruhe angeboten und finden unter den Lehrenden regen Zuspruch.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den entsprechenden Ordnungen dokumentiert. Die Gutachter halten es allerdings für wünschenswert, dass die Hochschule in der Außendarstellung das Profil des Studiengangs schärft. Insbesondere sollten Lernergebnisse formuliert werden, die z.B. die Kompetenzen, die die Absolventen zu Führungstätigkeiten befähigen sollen, klarer zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus sollte ein konkretes Absolventenprofil entwickelt werden, dass Auskunft über mögliche Tätigkeitsfelder gibt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen, dass für den vorliegenden Studiengang ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt wurde. Dieses ist auf die laufende Verbesserung des Studiengangs ausgerichtet und zielt darauf ab, zu überprüfen inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden und ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2011/2012 angelaufen ist, liegen bisher erst wenige Daten vor.

Die Gutachter empfehlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Zur endgültigen Beurteilung bitten sie um Nachlieferung einer Zusammenfassung der bisherigen Evaluationsergebnisse.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

In dem vorliegenden Studiengang findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Die Hochschule berücksichtigt in ihrer Gesamtkonzeption die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere durch eine intensive Betreuung der Studierenden. Durch den engen persönlichen Kontakt mit den Lehrenden können jeweils individuell angemessene Lösungen gefunden werde. Für Studierenden mit chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen gelten die Nachteilsausgleichsregelungen in den Ordnungen.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen
2. Rechtliche Grundlage für die Unterscheidung von Grund- und Hauptstudium

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.10.2012)

Am 08. Oktober 2012 reicht die Hochschule die erbetenen Nachlieferungen sowie die folgende Stellungnahme ein.

Sehr geehrte Frau Dehof,

zuerst möchten wir uns bei Ihnen und den Gutachtern nochmal für die konstruktiven Gespräche am 17. Juli 2012 in unserem Hause bedanken.

Erlauben Sie uns noch ein paar Hinweise bzw. Ergänzungen zu Ihrem Akkreditierungsbericht vom 27. August 2012:

<u>Zu C 1 – Formale Angaben</u>

Die Hochschule Rottenburg (HFR) begrüßt den Vorschlag den Namen des Studienganges zu ändern, was auch den Wünschen der Studiengangs-Verantwortlichen entspricht, um u.a. die Attraktivität für Studienfachinteressierte zu erhöhen. Aktuell werden Vorschläge gesammelt. Nach einer Entscheidung innerhalb des Studienganges wird der neue Name dem Hochschulrat und dem Ministerium für Wissenschaft und Bildung zur Genehmigung vorgelegt.

<u>Zu C 2.1 – Ziele des Studiengangs und zu C 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs</u>

Die HFR nimmt die Anmerkung der Akkreditierer zur Kenntnis, dass die Studiengangziele präziser zu formulieren und das spezielle Profil stärker darzustellen sind. Im Zuge der anstehenden Überarbeitung des Modulhandbuchs wird eine Präambel geschaffen, die diesen Aspekten gerecht wird. Bislang sind die Ziele und Inhalte des Studienganges auf der Homepage der HFR sowie in einem Studiengangs-Flyer veröffentlicht. Nach erfolgreicher Akkreditierung des Studienganges wird zudem das Modulhandbuch (inkl. Präambel) auf der Homepage der HFR veröffentlicht und steht dann allen Interessierten zur Verfügung.

<u>Zu C 2.3 Lernergebnisse der Module</u>

Die Verantwortlichen des Studiengangs erarbeiten aktuell für Modul 16 und Modul 23 präzisere Modulnamen.

<u>Zu C 2.4 Arbeitsmarkperspektiven und Praxisbezug</u>

Der Studiengang befindet sich noch im Aufbau. Die bereits zahlreich vorhandenen Kontakte zu Industriebetrieben werden weiter ausgebaut. Die Präzisierung der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der

Integration praktischer Lehrformen (z.B. Projektarbeit, Praktika, Präsentationen) erfolgt zeitnah, sobald alle Professoren Ihre Stelle angetreten haben.

Zu C 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Fremdsprachen spielen in der modernen Arbeitswelt eine immer größere Rolle. Die HFR ist stets bemüht ihren Studierenden eine optimale Fremdsprachen-Ausbildung zu gewährleisten. Neben dem Lernen in kleinen Gruppen werden die Studierenden jeweils in Gruppen eingeteilt, die ihrer jeweiligen Vorkenntnisse bzw. Sprachfähigkeiten am besten entsprechen.

Zu C 2.6 Curriculum / Inhalte

§ 32 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sieht eine Unterteilung des Bachelorstudiums in ein Grund- und Hauptstudium vor. In Anlage 1 finden Sie das Inhaltsverzeichnis des LHG sowie § 32 LHG.

Zu C 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Verantwortlichen des Studiengangs arbeiten aktuell an alternativen Prüfungsformen für die einzelnen Module. Für die drei im 7. Semester stattfindenden Lehrveranstaltungen sind Blockveranstaltungen vorgesehen, die auch möglichst zu Beginn des Semesters stattfinden sollen. Dadurch soll den Studierenden eine effiziente Erstellung der Bachelor-Arbeit ermöglicht werden.

Zu C 5.1. Beteiligtes Personal

Zum 1.10.2012 konnte die Professur für Holzbau (= zweite Professur im Studiengang Holzverwendung – Holzverwertung) mit Hr. Ludger Dederich besetzt werden. Aktuell finden inhaltliche Feinabstimmungen zwischen den Lehrveranstaltungen dieser Professur statt, wobei gleichzeitig auch die Prüfungsformen kritisch überprüft werden. Die Professur für Materialentwicklung und Fertigungstechnik musste im Herbst 2012 erneut ausgeschrieben werden. Mit einer Besetzung der Stelle ist zum Sommersemester 2013 zu rechnen.

Zu C 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Der Studiengang Holzverwendung – Holzverwertung startete zum Wintersemester 2011 erstmalig. Im Bestand der Bibliothek finden sich zu den Themenfeldern der einzelnen Professuren folgende Anzahl von Büchern (Angaben ohne Berücksichtigung von E-Books; Stand September 2012): Professur für Materialentwicklung und Fertigungstechnologie: 72 Titel Professur für Holzbau (stoffl. Verwendung von Holz): rund 600 Titel Professur für internationale Holzwirtschaft (BWL): 469 Titel Nach Besetzung aller Professuren ist ein weiterer Ausbau der Fachbibliothek vorgesehen.

Zu C 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Evaluationsergebnisse aller Lehrveranstaltungen der HFR werden in anonymisierter Form an einem zentralen Ort veröffentlicht (s. Anhang 2). Sofern die Studierenden den/die Lehrende/n im Folgesemester in einer anderen Lehrveranstaltung wiedersehen, erfolgt z.T. eine Rückkoppelung. Aufgrund der großen Anzahl von Lehrbeauftragten, die nur eine Vorlesung veranstalten, gestaltet sich eine Rückkoppelung als schwierig. Nach Besetzung aller Professuren des Studiengangs wird sich der Anteil von Lehrbeauftragten reduzieren, so dass eine regelmäßige Rückkoppelung sichergestellt wird.

Zu C 6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Aufgrund des sehr jungen Alters des Studienganges liegen noch kaum qualitative Daten vor. Es finden jedoch systematische schriftliche wie mündliche Befragungen der Studierenden des ersten Semesters statt, die u.a. Informationen über Motivation, Berufsziele und Vorbildung enthalten. Eine kontinuierliche Befragung der Absolventen ist bereits vorgesehen.

Zu C 7 Dokumentation & Transparenz

Die in Punkten 7.1 Relevante Ordnungen und 7.2 Diploma Supplement gemachten Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu D 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

s. C 2.1

Zu D 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bezüglich der Studiengangbezeichnung: s. C 1

Zu D 2.3 Studiengangskonzept

s. Ausführungen C 2.3 und C 5.1 .

Die thematische Breite des Studienganges führt zu einer Vielzahl verschiedener Lehrveranstaltungen. Bei der Entwicklung des Modulhandbuches war es den Verantwortlichen wichtig, dass einerseits die Vorgaben der Akkreditierung hinsichtlich der Mindestanzahl an ECTS je Modul erfüllt werden und andererseits die Anzahl der Prüfungen je Semester in einem angemessenen Rahmen verbleiben. Dies führte bei Modul 5 und Modul 23 zu der gegeben Zusammenführung der Lehrveranstaltungen.

Zu D 2.4 Studierbarkeit

Die HFR nimmt die Ausführungen positiv zur Kenntnis.

Zu D 2.5 Prüfsystem

Aussagen bezüglich der Prüfungsform wurden unter Punkt C 4 bereits getätigt.

Die Abnahme von Teilprüfungen in den Modulen 4, 15, 17 und 23 ist aus folgenden Gründen notwendig:

Modul 4 „Schlüsselqualifikationen im Datenmanagement“ besteht aus 3 Lehrveranstaltungen, von denen zwei (HG 4.1 Grundlagen der Informations- und Datenverarbeitung“ und HG 4.2 „Grundlagen der Statistik“) in einer gemeinsamen Klausur geprüft werden. In Lehrveranstaltung HG 4.3 „Datenmanagement“ lernen die Studierenden Datenbanken selbst zu entwickeln und in Bezug auf praxisorientierte Fragestellungen hin zu erstellen sowie Auswertungen vorzunehmen. In der Prüfung werden beide Punkte anhand eines konkreten Beispiel unter zur Hilfenahme eines PC`s abgeprüft, weshalb eine separate Prüfung in einem EDV-Raum notwendig ist.

Modul 15 „Ökonomie und Holzmarkt“ besteht ebenfalls aus 3 Lehrveranstaltungen, wobei HH 15.1 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ und HH 15.2 „Holzmarkt und –vertrieb“ gemeinsam schriftlich geprüft werden. Die Prüfung der Lehrveranstaltung HH 15.3 „Gütemerkmale und Sortierung des Rundholzes“ erfolgt praxisorientiert anhand von gefällten Stämmen vor Ort im Wald, weshalb eine Teilprüfung notwendig wurde. HH 15.3 wurde in das Modul 15 aufgenommen, da diese Lehrveranstaltung einerseits nur in den Wintermonaten durchgeführt werden kann und andererseits

Fragen der Gütesortierung und Vermessung von Rundholz ebenfalls wichtige Inhalte in der Lehrveranstaltung HH 15.2 „Holzmarkt und -vertrieb“ darstellen.

Bei Modul 17 „Holzwirtschaftspolitik“ wird die HFR dem Vorschlag der Gutachter folgen, eine gemeinsame schriftliche Prüfung für beide Lehrveranstaltungen durchzuführen.

Modul 23 besteht aus zwei Lehrveranstaltungen. Lehrveranstaltung HH 23.1 „Projektmanagement“ ist so aufgebaut, dass nach 1/3 der Kontaktstunden der größte Teil der theoretischen Wissensvermittlung “abgeschlossen“ ist und die Studierenden in der restlichen Zeit ein Projekt für einen Praxispartner bearbeiten. Die Ergebnisse der Studierenden werden in einem Projektbericht niedergelegt und dem Praxispartner überreicht. Dieser Bericht dient gleichzeitig als Grundlage für die Bewertung der Prüfungsleistung. Lehrveranstaltung HH 23.2 „Technikfolgeabschätzung“ wird mittels einer Klausur am Ende des Semesters geprüft. Die HFR könnte sich als Prüfungsleistung für das Modul 23 eine kombinierte Prüfungsleistung vorstellen, die aus einem benoteten Projektbericht und einer schriftlichen Klausur (nur aus HH 23.3) besteht. Beide Teilprüfungen gehen dann jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Zu 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die HFR nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

Zu D 2.7 Ausstattung

S. C 5.1 und C 5.3.

Zu D 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die HFR nimmt die Anregungen der Akkreditierer, die Lernergebnisse zu präzisieren sowie das Profil der Hochschule (Studiengang) in der Außendarstellung zu schärfen positiv auf. Die Verantwortlichen des Studiengangs finden es nicht für zweckmäßig, konkrete Absolventenprofile, die Auskunft über mögliche Tätigkeitsfelder geben, zu entwickeln. Sie sind der Meinung, dass eine grobe Nennung möglicher Tätigkeitsfelder, wie Einkauf, Vertrieb oder Stabsstellenfunktionen, für die verschiedenen Zweige der Holzindustrie vollkommen ausreichend ist, da die Vorbildung der Studierenden sowie ihre persönliche Profilbildung im Verlauf ihres Studiums eine Vielzahl von Tätigkeiten ermöglicht.

Zu D 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HFR nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Siehe auch C 6.1 und Anhang 2.

Zu D 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die HFR nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu D 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HFR nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu E Nachlieferungen

Die HFR liefert im Anhang folgendes nach:

- Anlage 1: Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg – LHG), Inhaltsverzeichnis

- Auszug aus §32 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg

Anlage 2:

- Anschreiben zu den Evaluationsergebnissen des Sommersemester 2012
- Öffentlicher Aushang der Evaluationsergebnisse

Nach Entwicklung des Selbstberichtes wurde der Studiengang bei Verbänden und verschiedene Unternehmen der Holzindustrie persönlich vorgestellt. In Anlage 3 finden Sie einige Stellungnahmen verschiedener Unternehmen und Verbände bezüglich des Studiengangs. Die Resonanz war stets sehr positiv.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bertil Burian

Studiengangleiter Holzverwendung – Holzverwertung

G Bewertung der Gutachter (31.10.2012)

Stellungnahme:

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Leider können die Gutachter die von der Hochschule nachgereichte Auswertung der Evaluation nur bedingt für eine Bewertung des im Selbstbericht beschriebenen Qualitätsregelkreises verwenden. Bis auf das Anschreiben an die Lehrenden sind die Evaluationsergebnisse nicht aussagekräftig, da nicht lesbar. Hierbei wäre insbesondere die Darstellung der in §9 (3) der Evaluationsordnung genannten Vermerke über zu führenden oder bereits geführten Gespräche mit den Lehrenden aufschlussreich gewesen. Vermutlich sind die sechs herausgestellten und in Ampelfarben bewerteten Punkte jene, die im Evaluationsbogen auch gebündelt werden. Da bei allen sechs Kriterien das im Anschreiben angesprochene Drittel nicht zufriedenstellender Resultate evaluiert wurde, wäre eine angemessene Aufarbeitung aller Punkte notwendig. In dem der Evaluation angefügten Schreiben des Beauftragten werden aber nur einige Punkte aufgegriffen. Da zur Umsetzung des in den Akkreditierungsunterlagen gezeigten Qualitätsregelkreises und der folgenden Reakkreditierung die Auswertung des tatsächlichen Workloads vonnöten ist, sprechen sich die Gutachter auf Basis der vorliegenden Unterlagen für eine angepasste Empfehlung.
- Die eingereichten Unterlagen bestätigen zweifelsfrei, dass für Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von drei Jahren eine Zwischenprüfung stattzufinden hat. Der vorliegende Studiengang ist insofern mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern von dieser Regelung betroffen. Die Gutachter nehmen die Rechtsgrundlage ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen die Besetzung der Professur für Holzbau. An einer diesbezüglichen Auflage muss jedoch nach wie vor festgehalten werden, um zeitnah zu überprüfen, ob die genannte Professur für Materialentwicklung und Fertigungstechnik kurzfristig wieder besetzt wurde.

- Die Gutachter nehmen die modulspezifischen Begründungen für die Abweichung von den Ländergemeinsamen Struktuvorgaben hinsichtlich der Prüfungsereignisse positiv zur Kenntnis. Die Gutachter lassen sich überzeugen, dass es sich bei den Modulen 4, 15, 17 und 23 um inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete handelt, die die Studierbarkeit nicht gefährden, eine angemessene Prüfungsbelastung darstellen und die lernergebnisorientiertes Prüfen sicherstellen. Sie sehen daher von der ursprünglichen Auflage ab.

- Die Gutachter nehmen die Anmerkungen der Hochschule in Bezug auf die Entwicklung konkreter Absolventenprofile zur Kenntnis. Sie betonen, dass es der Hochschule freigestellt ist, den Detaillierungsgrad der Tätigkeitsfelder festzulegen. Gleichzeitig muss in der Außendarstellung des Studiengangs klar werden, welche Lernergebnisse der spezifische Absolvent erwerben soll, sodass der angestrebte Industriezweig ersichtlich wird.

- Im Übrigen begrüßen sie die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Da die vorgebrachte Kritik weitestgehend auf die Optimierung des Studiengangs ausgerichtet ist und keine grundlegenden Mängel an dem Programm erkennbar waren und sind, ist eine Änderung der während des Audits formulierten Auflagen und Empfehlungen (mit Ausnahme des oben genannten Falls) nicht erforderlich.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Fach-label**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Holzverwendung – Holzverwertung	Mit Auflagen	---	30.09.2018

Siegel Akkreditierungsrat	**Akkreditier-ung bis max.**
Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen	**ASIIN**	**AR**
1) Die Studiengangsbezeichnung muss so überarbeitet werden, dass sie die angestrebten Lernergebnisse reflektiert und prägnant ist. Die Studiengangsbezeichnung und englische Übersetzung müssen in Einklang gebracht werden	1	2.2
2) Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse müssen das spezifische Profil hinreichend darstellen.	2.1; 2.2	2.2
3) Der Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professur oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Studiengang ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist, ist vorzulegen.	5.1	2.7

4) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Bezeichnungen / Modulinhalte / Wahlpflichtmodule / Lehrformen).	2.3	2.3
5) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Data gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.	7.2	2.2
Empfehlungen	**ASIIN**	**AR**
1) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten.	4	2.5
2) Die Prüfungsorganisation im 7. Semester sollte studienzeitverlängernde Effekte vermeiden.	4	2.4
3) Es wird empfohlen, den Bestand an Büchern und Zeitschriften an Breite und Entwicklung des Studiengangs anzupassen.	5.3	2.7
4) Es wird empfohlen, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1; 2.2	2.1; 2.2
5) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	7.2	---
6) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten, insbesondere jene zur Workloaderfassung der Studierenden, für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.1; 6.2	2.9

H Stellungnahme der Fachausschüsse

H-1 Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (22.11.2012)

Herr Rake berichtet den Verfahrensstand. Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich vollumfänglich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.
Ba Holzverwendung – Holzverwertung	Mit Auflagen	---	30.09.2018

Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditier-ung bis max.
Mit Auflagen	30.09.2018

H-2 Fachausschuss 05 – Phys. Technologien, Werkstoffe und Verfahren (Umlauf)

Der Fachausschuss stößt sich an der Formulierung „hinreichend“ in der Auflage 2 und spricht sich dafür aus den Wortlaut zu streichen. Ansonsten übernimmt der Fachausschuss die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 05 – Phys. Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.
Ba Holzverwendung – Holzverwertung	Mit Auflagen	---	30.09.2018

Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditier-ung bis max.
Mit Auflagen	30.09.2018

H-3 Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege (13.11.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren anhand des Berichts und des Curriculums. Er teilt die Auffassung der Gutachter hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung (Auflage 1) und der professoralen Vakanz (Auflage 3). Den in der Stellungnahme der Hochschule aufgeführten Begründungen für Module, in denen mehr als ein Prüfungsereignis vorgesehen ist, kann der Fachausschuss nur bedingt folgen. Schon in anderen Verfahren waren organisatorische Begründungen nicht hinreichend, Ausnahmen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben des Akkreditierungsrates zuzulassen. Gleichzeitig stellt er fest, dass diese Begründungen von den Gutachtern bereits nachvollzogen wurden. Der Fachausschuss schließt sich daher in diesem und den übrigen Punkten dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.
Ba Holzverwendung – Holzverwertung	Mit Auflagen	---	30.09.2018

Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditier-ung bis max.
Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen	ASIIN	AR
1) Die Studiengangsbezeichnung muss so überarbeitet werden, dass sie die angestrebten Lernergebnisse reflektiert und prägnant ist. Die Studiengangsbezeichnung und englische Übersetzung müssen in Einklang gebracht werden	1	2.2
2) Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse müssen das spezifische Profil hinreichend darstellen.	2.1; 2.2	2.2
3) Der Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professur oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Studiengang ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist, ist vorzulegen.	5.1	2.7
4) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Bezeichnungen / Modulinhalte / Wahlpflichtmodule / Lehrformen).	2.3	2.3
Empfehlungen	**ASIIN**	**AR**
1) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten.	4	2.5
2) Die Prüfungsorganisation im 7. Semester sollte studienzeitverlängernde Effekte vermeiden.	4	2.4
3) Es wird empfohlen, den Bestand an Büchern und Zeitschriften an Breite und Entwicklung des Studiengangs anzupassen.	5.3	2.7
4) Es wird empfohlen, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1; 2.2	2.1; 2.2
5) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	7.2	---
6) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten, insbesondere jene zur Workloaderfassung der Studierenden, für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen	6.1; 6.2	2.9

sollten systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.		

I Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie folgt dem Formulierungsvorschlag des Fachausschuss 06 hinsichtlich der Auflage 2. Darüber hinaus stellt sie fest, dass im Auditbericht mehrfach das Fehlen der statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide konstatiert wird. Sie leitet aus diesem Grunde eine diesbezügliche Auflage (5) ab.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Holzverwendung – Holzverwertung	Mit Auflagen	---	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen	**ASIIN**	**AR**
1) Die Studiengangsbezeichnung muss so überarbeitet werden, dass sie die angestrebten Lernergebnisse reflektiert und prägnant ist. Die Studiengangsbezeichnung und englische Übersetzung müssen in Einklang gebracht werden	1	2.2
2) Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse müssen das spezifische Profil darstellen.	2.1; 2.2	2.2
3) Der Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professur oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Studiengang ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist, ist vorzulegen.	5.1	2.7
4) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Bezeichnungen / Modulinhalte / Wahlpflichtmodule / Lehrformen).	2.3	2.3
5) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User’s Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.	7.2	2.2
Empfehlungen	**ASIIN**	**AR**

1) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten.	4	2.5
2) Die Prüfungsorganisation im 7. Semester sollte studienzeitverlängernde Effekte vermeiden.	4	2.4
3) Es wird empfohlen, den Bestand an Büchern und Zeitschriften an Breite und Entwicklung des Studiengangs anzupassen.	5.3	2.7
4) Es wird empfohlen, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1; 2.2	2.1; 2.2
5) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	7.2	---
6) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten, insbesondere jene zur Workloaderfassung der Studierenden, für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.1; 6.2	2.9